

# Beschäftigtenlehrgang I (BL I) 2021/2022

Bekanntmachung der BVS vom 10.07.2020

## 1. Lehrgang und Fachprüfung I

Der BL I 2021/2022 beginnt ab dem 1. Februar 2021 und gliedert sich in den berufsbegleitenden Unterricht an den *BVSregional* Standorten und in den BVS-Bildungszentren, sowie den Abschlusslehrgang. Grundlage ist die Satzung der Bayerischen Verwaltungsschule über die Lehrgänge und Prüfungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst in Bayern (Lehrgangs- und Prüfungssatzung für Beschäftigte - LPSB) vom 7. Dezember 2017, geändert durch Satzung vom 21. Oktober 2019 (StAnz Nr. 51/2017).

Die erste Unterrichtsveranstaltung an den *BVSregional Standorten* bzw. in den BVS-Bildungszentren ist voraussichtlich im Zeitraum vom 1. - 5. Februar 2021 vorgesehen. Nähere Informationen (Stundenpläne, Fahrthinweis usw.) erhalten die Teilnehmer/-innen über den jeweiligen *BVSregional* Standort bzw. das Bildungszentrum.

Der vierwöchige Abschlusslehrgang wird mit Unterkunft und Verpflegung in den BVS-Bildungszentren durchgeführt. Im Anschluss daran findet – voraussichtlich im Februar/März 2022 – die Fachprüfung I statt.

Allgemeine Informationen zum Lehrgang können vorab unter [www.bvs.de](http://www.bvs.de) eingesehen werden.

## 2. Anmeldung

### 2.1 Lehrgangsorte und Anmeldung

Bei entsprechender Teilnehmerzahl werden Klassen bei *BVSregional* Augsburg, Bayreuth, Kempten, Landshut, Regensburg, Rosenheim und Würzburg eingerichtet. Ferner findet der Lehrgang in den Bildungszentren München und Nürnberg statt.

Das Anmeldeformular finden Sie unter [www.bvs.de](http://www.bvs.de).

Bitte senden Sie uns die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare bis spätestens **30. September 2020** an folgende Adresse:

BVS  
Geschäftsbereich Ausbildung  
Ridlerstraße 75  
80339 München  
oder Fax: 089/54057-918404  
oder E-Mail: [frey@bvs.de](mailto:frey@bvs.de)

### 2.2 Zulassung

Die Zulassung wird den Arbeitgebern voraussichtlich Anfang Januar 2021 zugesandt. Damit entsteht die Gebührenschuld für den Lehrgang (vgl. Nr. 4).

## 3. Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind zugelassen:

1. Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern - VSV - Grundwerk (Richard-Boorberg-Verlag),
2. Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner,
3. Formelsammlung der Bayerischen Verwaltungsschule.

Zu beachten ist die zum Lehrgangsbeginn gültige Hilfsmittelregelung.

#### 4. Gebühren

Die Gebühren betragen:

- für den Lehrgang BL I 3.520,00 €
- für die Fachprüfung I 503,00 €
- für den Abschlusslehrgang (voraussichtlich vier Wochen)
  - Unterkunft im Doppelzimmer/Einzelzimmer (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) 850,00 €/1.225,00 € \*
  - Verpflegung 570,00 € \*

\* Der Termin für den Abschlusslehrgang 2022 steht derzeit noch nicht endgültig fest, daher sind die Gebühren für Unterkunft und Verpflegung nur vorläufig, diese werden nach der endgültigen Terminierung angepasst und im Internet veröffentlicht.

Die jeweiligen Zimmerkategorien (Doppel- bzw. Einzelzimmer) gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit.

Die Gebühren gelten vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt auf der Grundlage der Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis der BVS in der jeweils geltenden Fassung, veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger und abrufbar im Internet unter **folgendem Link**:

<https://www.bvs.de/ueber-uns/rechtliches/index.html>

Monika Weini  
Vorstand